

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 16. August 1848.

No. 39.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Klinsicht und Sohn in Meißen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Bekanntmachung,

die Jagdbefugnisse betreffend.

Es sind der Regierung aus verschiedenen Theilen des Landes Anzeigen darüber zugegangen, daß die Jagd von Nichtberechtigten in der irrigen Meinung, als sei die in Aussicht gestellte Beseitigung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden bereits wirklich erfolgt, zum Nachtheil der Berechtigten, daneben aber auch häufig in unvorsichtiger und gefahrvoller Weise eigenmächtig ausgeübt wird.

Zur Aufklärung des hierbei obwaltenden, anscheinend vielfach verbreiteten Mißverständnisses findet sich die Regierung veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß zur Zeit eine Beseitigung des Jagdbefugnisses, insonderheit die Freiegebung der Jagd auf eigenem Grund und Boden, noch nicht erfolgt, und daß es nach wie vor Pflicht der Behörden ist, vorkommenden Rechtsverletzungen und Polizeiwidrigkeiten nach Maßgabe der bestehenden Gesetze entgegenzutreten.

Dresden, am 24. Juli 1848.

Ministerium der Justiz und des Innern.

Dr. Braun.

Oberländer.

Eppendorf.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

(Sitzung am 7. August 1848.)

Die vom Stadtrath beantragte Weiterpflasterung der grünen Gasse bis zum Weißbach'schen Hause wird in der vom Stadtrath angegebenen Weise vom Collegium genehmigt.

Ingleichen ist man mit den vom Stadtrath anzustellenden Verhandlungen mit der Commun wegen des Röhrwassers und beziehentlich der Klagestellung gegen dieselbe einverstanden.

Mit der Bezahlung einer außerordentlichen Kostenrechnung für verschiedene Rechtsangelegenheiten der Commun Wilsdruf erklären sich die Stadtverordneten einverstanden und überlassen die Erledigung dieser Angelegenheit dem Stadtrathe.

Gegen das Einheften der Communrechnungen durch den Buchbinder und Entnahme des betreffenden Arbeitslohnes aus der Communkasse hat das Collegium eine Einwendung nicht zu machen.

Als Stellvertreter des aus der Mitte des Collegiums zum Communalgarden-Ausschuß Ernannten wird der Stadtverordnete Herr Bretschneider gewählt.

Das Collegium stellt ferner an den Stadtrath den Antrag, mittels Warnungstafeln und auf sonst geeignete Weise bekannt zu machen, daß sich die Führer fremder schwerbeladener Wagen des Befahrens der neugepflasterten grünen Gasse bei Strafe zu enthalten haben, dafern nicht die Ladungen auf der betreffenden Gasse abgeladen werden sollen.

Man spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Tagelöhner Gottlob Pießch sich noch immer hier aufhält, obgleich dessen Ausweisung aus bekannten Gründen bereits mehrfach beantragt worden ist.

Man ersucht ferner den Stadtrath dringend, den Stadtverordneten die Vorlagen in Bezug auf die Regulirung der Jahremarkts-Angelegenheiten des baldigsten zukommen zu lassen, da die Dringlichkeit des Gegenstandes einen längeren Aufschub nicht gestatte.

Ingleichen ersucht man auch den Stadtrath, für die Regelung des Wochenmarktes in der Weise Sorge zu tragen, daß es den fremden und einheimischen Aukäufern und Hockern von Michaelis bis Ostern von 10 Uhr und von Ostern bis Michaelis von 9 Uhr an erst gestattet werde Einkäufe zu machen und daß dieser Zeitpunkt durch Aufstecken des auch an andern Orten üblichen Strohwiches angezeigt werde.

Auch möchte man von Michaelis d. J. an die Einrichtung treffen, daß für jeden eingebrachten Marktkorb eine Abgabe von 2 Pf., für den Schiebebock aber 4 Pf., an die Communkasse entrichtet werde.

Was die schon mehrfach beantragte Herbeiziehung des hiesigen Rittergutes zu den Parochiallasten, ingleichen die Beitreibung der Rückstände der Eingepfarrten von Grumbach betrifft, so ersucht man den Stadtrath, die deshalb nöthigen Schritte nun endlich thun zu wollen.

Schließlich erinnert man an die baldigst vorzunehmende Besichtigung der Commungrenzen.

Entgegnung

auf das Wort zur Versöhnung in Nr. 36 und 37 dieses Blattes.

In Nr. 36 und 37 des Wochenblattes für Wilsdruf u. ist ein zur Zeit noch nicht geschlossener

Artikel unter der Aufschrift: „ein Wort zur Versöhnung“ enthalten, welcher die Entgegnung des Hrn. Professor Schöber in Tharand auf die Angriffe gegen die constitutionellen Vereine Sachsens in Nr. 31 des Wochenblattes einer Kritik unterwirft, und